



Reglement für die 17. Aargauer Eliteschau 2020

- 1. Ziel und Zweck**

Leistungs- und exterieurstarke Kühe sind die Voraussetzung und Grundlage für eine wirtschaftliche Milchproduktion. Mit dem Ausstellen von Rindern und Kühen von der 1. bis 4. und ff. Laktation sollen einer breiten Öffentlichkeit die angestrebten Ziele und die bisher erreichten Erfolge der Aargauer Milchviehzüchter der Rassen Braunvieh, Fleckvieh, Holstein und Jersey gezeigt werden. Weiter soll Imagewerbung für das Milchvieh betrieben und den Viehzüchtern der züchterische Vergleich ermöglicht werden.
- 2. Datum**

Sonntag, 08. März 2020
- 3. Schauort**

VIANCO ARENA in Brunegg
- 4. Kategorien**

6 Kategorien RH (Die Einteilung erfolgt generell nach Alter, wobei Rinder und Kühe 1.Lakt. separat eingeteilt werden.)
1 - 2 Kategorien Swiss Fleckvieh
1 Abteilung Kühe mit Lebensleistung > 50'000 kg
- 5. Anmeldung und Auf-fuhrgebühr**

Die Tiere sind bis spätestens Montag, **10.02.2020**, **direkt** an Marianne Wolleb, Weierstrasse 49, 5242 Lupfig, zu melden. Die Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular ist definitiv. Die Auffuhrgebühren werden verrechnet, wenn Tiere nicht aufgeführt (Fr. 20.-) oder nicht abgemeldet (Fr. 40.-) werden. Swissherdbook Aargau ist für den Einzug zuständig.
- 6. Auswahl**

Nach Ermessen jedes einzelnen Züchters.
- 7. Bedingungen**
 1. Mitglied von swissherdbook Aargau.
 2. Abstammungsausweis vorhanden; mindestens 1 Generation ausgewiesen.
 3. Rinder dürfen zwischen 8 und 20 Monate und deren Vorführer oder Vorführerin bis und mit 25 Jahre alt sein.
 4. Erstmelken dürfen beim Abkalben max. 30 Mt. alt sein.
 5. Kühe, die mehreren Besitzern gehören, müssen mindestens von der Anmeldung bis zur Eliteschau beim Aussteller stehen.
- 8. Sanitarische Vorschriften**
 - Es dürfen keine seuchenpolizeilichen Massnahmen über den Betrieb verfügt sein.
 - Begleitdokument für Klautiere.
 - Es dürfen nur Tiere mit 2 offiziellen Ohrmarken (TVD) aufgeführt werden.
 - Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden, die auch frei sind von Parasiten und Flechten.
 - Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden von Betrieben, die BVD-frei sind und den BVD-Status "nicht gesperrt" haben.
 - Das ASR-Ausstellungsreglement vom 16.08.2019 ist integrierender Bestandteil des Eliteschau-Reglements.

- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auf-fuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.
 - Weitergehende tierseuchenpolizeiliche Anordnungen blei-ben je nach Seuchenlage vorbehalten.
- 9. Transport** Durch den Aussteller zu organisieren.
- 10. Auffuhr** Sonntag, 08.03.2020 05.00 - 08.00 Uhr
Die Auffuhrzeit ist strikte einzuhalten. Ausserhalb der Auf-fuhrzeit bleiben die Tore für Tiere geschlossen – Eingangs-kontrolle nach Vorschriften des Kant. Veterinärdienstes – Schutz aller Ausstellungstiere!!
- 11. Fütterung / Aufstallung** Heu wird zur Verfügung gestellt.
Die Ausstellungstiere werden nach Zuchtverband, Verein, Aus-steller aufgestellt. Tiere aus Käsereibetrieben werden separat aufgestellt (**bitte auf Anmeldung vermerken!**).
- 12. Schauprogramm und Richter** Rangierung ab 10.00 Uhr
Wahl diverser Spezialpreise 11.00 bzw. 14.30 Uhr
Richter: Baur Heinz, Travers
- 13. Vorführung** Die Aussteller sind für das Vorführen der Tiere selber verantwort-lich.
- 14. Rekurse** Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- 15. Ehrenpreise**
- Stallplakette und Ausstellerpreis für jeden Aussteller (mit aufgeführten Tieren)
 - Flot für die erst- bis drittrangierten Tiere jeder Kategorie
 - Spezialflot für die Kategoriensiegerinnen
 - Spezialflot für bestes Euter pro Kategorie
 - Spezialpreis für die erst- bis drittrangierten Tiere der folgen- den Wahlen: Champion 1. Lakt. und Rassensiegerin
 - Spezialpreis für den besten Aargauer Züchter nach Rang- punkten der drei besten Kühe (Preisübergabe am Züchter- abend)
- 16. Abgabe Ehrenpreise** Die Plaketten und Ausstellerpreise werden beim Rückbezug der Begleitdokumente und der Abgabe der Startnummern vor dem Ausstellungsbüro am Sonntag, 08.03.2020 zwischen 15.30 und 16.30 Uhr, abgegeben.
- 17. Melken** Die Kühe müssen gemäss ASR-Reglement spätestens vor dem Abtransport gemolken werden.
- 18. Abtransport** Ab ca. 16.00 Uhr
- 19. Haftung** Jeder Aussteller haftet persönlich für allfällige Schäden und Un-fälle.
- 20. Schlussbestimmungen** Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, ent-scheidet der Organisator.